

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Abteilung Soziales und Jugend

Jugendamt



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

An die Träger der freien Jugendhilfe

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Dienstgebäude: (keine Postanschrift)

Hans-Schmidt-Str. 10, 12489 Berlin
Zimmer: 205

Bearbeiter/in: Herr Lück

GeschZ.: Jug FD 6028

Telefon (Intern): 030 90297 (9297) 4939

Telefax (Intern): 030 90297 (9297) 5131

E-Mail: lueck.jug@ba-tk.berlin.de

(E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Internet: www.treptow-koepenick.de

Datum: 23.04.2021

Durchführung eines jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahrens gemäß §7 Abs.2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin für gruppenbezogene, curricular geprägte Angebote der Jugendarbeit (Angebotsform 5) im Bezirk Treptow-Köpenick

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren für Leistungen nach dem §11 SGB VIII werden gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe gesucht, die ab dem 01.07.2021 gruppenbezogene, curricular geprägte Angebote der Jugendarbeit für den Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin umsetzen.

Die durchführende Stelle verfährt im Sinne des §7 Abs. 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (Interessenbekundungsverfahren). Es handelt sich hierbei **nicht** um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Das Ziel dieses jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahrens ist es, Interessierte für die Angebote zu erkunden, sowie die eingereichten Unterlagen zu prüfen, zu bewerten und Träger der freien Jugendhilfe für die Förderung von Angeboten der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit auszuwählen und zur Förderung vorzuschlagen. Daran anschließend wird der Jugendhilfeausschuss des Bezirkes Treptow-Köpenick von Berlin auf Grundlage des Fördervorschlages die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe beschließen.

Adressat*innen

Das Verfahren richtet sich an nach §75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die über mindestens dreijährige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §11 SGB VIII verfügen.

Interessierte sollen über gute Kenntnisse der Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk Treptow-Köpenick verfügen. Außerdem ist der Einsatz von Fachpersonal sicherzustellen.

Inhaltliche Anforderungen

Die zu fördernden Träger der freien Jugendhilfe sollen Leistungen nach §11 SGB VIII in Verbindung mit dem Berliner Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz - AG KJHG, hier speziell in der Angebotsform „gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit“ (§6c Abs. 1 Nr. 5 Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz - AG KJHG), erbringen.

Wesentliche Leistungsmerkmale innerhalb dieser Angebotsform sind:

- Thematische Fokussierung
- Definierter, ab einem bestimmten Zeitpunkt geschlossener Teilnehmenden-Kreis
- Zeitlich befristeter Rahmen der Einzelprojekte, die curricular orientiert sind
- Eine im Vergleich zu offenen Angeboten höhere Verbindlichkeit
- Die Vernetzung im Sozialraum und darüber hinaus ist obligatorisch

Durch die Interessenbekundung und die anschließende Förderentscheidung des Jugendhilfeausschusses des Bezirks Treptow-Köpenick von Berlin sollen zusätzliche Angebote und Projekte in der bezirklichen Jugendarbeit gemäß §11 SGB VIII gefördert werden.

Finanzierung

Ein wesentliches Ziel dieses Verfahrens ist es, in allen Prognoserräumen des Bezirkes Träger der freien Jugendhilfe innerhalb der Angebotsform 5 der Jugendarbeit zu fördern. Es stehen in 2021 folgende finanziellen Mittel pro Prognoseraum zur Verfügung:

Prognoseraum 1:	25.000,00 €
Prognoseraum 2:	31.500,00 €
Prognoseraum 3:	28.750,00 €
Prognoseraum 4/5:	40.000,00 €

Interessierte Träger sind aufgefordert darzulegen, welche (sozial)räumlichen Bezüge die in der Interessenbekundung dargestellten Angebote und Projekte haben und auf welchen Prognoseraum sich die Interessenbekundung bezieht.

Einzureichende Unterlagen

1. Konzept für gruppenbezogene, curricular geprägte Angebote in der Jugendarbeit (inkl. Darstellung der (sozial)räumlichen Bezüge, des Bedarfs, der Zielgruppe(n), der Methoden, des personellen Konzepts, des Finanzierungsplans mit Ausweisung von Eigenmitteln, des/der Orte der Angebotsdurchführung)
2. jugendhilfespezifische Erfahrungen des Trägers, Aussagen zur Tarifstruktur des Trägers, Nachweis der mindestens dreijährigen Tätigkeit des Trägers in der Jugendarbeit
3. Aktuelle Satzung, aktuelles Statut, aktueller Gesellschaftsvertrag o.ä.
4. Anerkennung gem. §75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe
5. Aktueller Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
6. Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit

Sollten die unter 3., 4., 5. und 6. genannten Unterlagen dem Jugendamt Treptow-Köpenick von Berlin bereits **in aktueller Form** vorliegen, dann kann von einer erneuten Zusendung abgesehen werden. Es wird allerdings um einen kurzen Hinweis im Anschreiben gebeten.

Für die Entscheidungsfindung im Jugendhilfeausschuss Treptow-Köpenick von Berlin bitten wir um schriftliche Zustimmung zur elektronischen Versendung der unter 1. und 2. genannten Unterlagen an diesen. Die Unterlagen für diese Interessenbekundung sind bis zum **24.05.2021 (Ausschlussfrist)** vollständig **per mail und postalisch** unter folgenden Kontaktdaten einzureichen:

Per mail: projektfoerderung.jug@ba-tk.berlin.de

Postalisch: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Jugendamt – Fachdienst Jugendhilfe,
Jug FD 6028, PF 910240, 12414 Berlin

Für die Erstellung der eingereichten Unterlagen zum jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren werden keine Kosten erstattet.

Für Nachfragen innerhalb des Verfahrens wenden Sie sich bitte an:

Herr Lück – Fachkoordinator für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung

Hans-Schmidt-Str. 10, Zimmer 205, 12489 Berlin

Tel.: 030 / 90297 4939

Mail: projektfoerderung.jug@ba-tk.berlin.de



Hölling

Jugendamtsleiterin